

99129005006000

Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen

Genehmigung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011863/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Indirekteinleiter, Abwasseranlagen, Entwässerung von Grundstücken, Genehmigung, Niederschlagswassereinleitung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	[§ 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html) [§ 54 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)](https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_54.html) [§ 11 Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bs ha/document/jlr-AbwGHAV1P11) [§ 11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bs ha/document/jlr-AbwGHAV1P11a) [§ 11b Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bs ha/document/jlr-AbwGHAV1P11b)
Teaser	Wenn Sie Abwasser (Schmutzwasser oder Niederschlagswasser) in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, müssen Sie in der Regel vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	In der Regel benötigen Sie eine Genehmigung für die Einleitung von • nicht hauslichem Abwasser, • Baugrubenwasser, • Grundwasser aus Altlastensanierung oder temporärer Drainage zur Verhinderung von Bauschaden, • Niederschlagswasser beim Vorliegen einer Einleitmengenbegrenzung, • nachteilig verändertem Niederschlagswasser.

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen die Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragen. Die Genehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Einleiten des Abwassers beginnen.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen sind abhängig von der Art des Abwassers, das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genaueres können Sie dem Antragsformular sowie den Erläuterungen zum Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	Die Genehmigung kann Ihnen erteilt werden, wenn das Abwasser qualitativ und quantitativ geeignet ist, in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet zu werden.
Kosten	60,00 EUR - 5.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein. • Mit dem Antrag reichen Sie die weiteren notwendigen Unterlagen ein. • Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Genehmigung. • Die Entscheidung wird Ihnen mit einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. • Mit dem Bescheid, werden Ihnen gegebenenfalls Auflagen erteilt, die Sie umsetzen müssen. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid • Sie zahlen die Verwaltungsgebühren
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von Art und Umfang Ihres eingereichten Antrages. Sie müssen jedoch mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Einleitung beginnen. Sie sollten den Antrag daher frühzeitig vor dem beabsichtigten Beginn Ihres Vorhabens stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/sieleinleitungen/ https://www.hamburg.de/sieleinleitungen/ https://www.hamburg.de/contentblob/2807808/86034

Modul	Sachverhalt
	233b9afe19b83cd98a7ce7f64c7/data/einleitgenehmigung1.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/2807808/86034233b9afe19b83cd98a7ce7f64c7/data/einleitgenehmigung1.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759920/d631c4cf21986d9a5063e468b99e3fda/data/erlaeuterungen-e1-em-e2.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/6759920/d631c4cf21986d9a5063e468b99e3fda/data/erlaeuterungen-e1-em-e2.pdf
Hinweise	Mit der Einleitungsgenehmigung können Auflagen zur Vorbehandlung des Abwassers und zur Eigenüberwachung, sowie Berichtspflichten verbunden sein, die Sie erfüllen müssen. Ihre Einleitungsgenehmigung kann zeitlich befristet sein. Für bestimmte Einleitungen benötigen Sie keine Genehmigung (zum Beispiel bei hauslichem Schmutzwasser und nicht nachteilig verändertem Niederschlagswasser ohne Einleitmengenbegrenzung).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen beantragen • Eine Genehmigung für die Einleitung in die Kanalisation muss vorliegen bei • nicht hauslichem Abwasser, • Baugrubenwasser, • Grundwasser (aus Altlastensanierung oder temporärer Drainage) oder nachteilig verändertem Niederschlagswasser • Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation muss eine Genehmigung vorliegen, sofern eine Einleitmengenbegrenzung für das Niederschlagswasser vorliegt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Abwasserwirtschaft
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)